



Universität
Münster

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Universität Münster

Mai 2025 bis April 2026

Rechenschaftsbericht des Hochschulrats der Universität Münster

Berichtszeitraum: Mai 2025 bis April 2026

1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben

Der Hochschulrat berichtet dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 21 Absatz 5a Satz 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes¹ (im Folgenden HG NRW). Im Sinne der Transparenzsicherung soll der jährliche Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Dieser Vorgabe des HG NRW kommt der Hochschulrat der Universität Münster hiermit nach.

Nach § 21 Abs. 1 S. 1 HG NRW berät der Hochschulrat das Rektorat und übt die Aufsicht über dessen Wirtschaftsführung aus. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 Abs. 1 S. 2 HG NRW außerdem

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung an der Wahl und Abwahl der Mitglieder des Rektorats,
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags sowie zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans,
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben,
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind und
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Rektorats.

Gemäß § 33 Abs. 2 S. 3 HG NRW ist der Hochschulrat oberste Dienstbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 LBG, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der obersten Dienstbehörde ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor; der Hochschulrat kann seine Befugnisse jederzeit widerruflich ganz oder teilweise dem Rektorat übertragen. Der Hochschulrat der Universität Münster hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und hat die entsprechenden Befugnisse (soweit sie nicht die hauptberuflichen Rektoratsmitglieder betreffen) auf das Rektorat übertragen. Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der

¹ Vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änd. weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222).

hauptberuflichen amtlichen Rektoratsmitglieder ist gem. § 33 Abs. 3 S. 1 HG NRW der oder die Vorsitzende des Hochschulrats, es sei denn, das Ministerium behält sich die Ausübung der Befugnisse der dienstvorgesetzten Stelle ganz oder zum Teil jederzeit widerruflich vor.

Das Rektorat der Universität Münster bestand im Berichtszeitraum aus:

dem Rektor, Herrn Professor Dr. Johannes **Wessels** (hauptberufliches Rektoratsmitglied), dem Kanzler, Herrn Matthias **Schwarte** (hauptberufliches Rektoratsmitglied), dem Prorektor für Internationales, Transfer und Nachhaltigkeit, Herrn Professor Dr. Michael **Quante**, der Prorektorin für Forschung, Frau Professorin Dr. Monika **Stoll**, der Prorektorin für akademische Karriereentwicklung und Diversity, Frau Professorin Dr. Maike **Tietjens**, und der Prorektorin für Studium und Lehre, Frau Professorin Dr. Ulrike **Weyland**.

2. Mitglieder

Gemäß Artikel 7 der Verfassung der Universität Münster besteht der Hochschulrat aus acht Mitgliedern. Fünf davon sind Externe.

Mitglieder des Hochschulrats waren im Berichtszeitraum:

Frau Professorin Dr. Cornelia **Denz** (extern), Herr Jürgen **Kaube** (extern), Herr Professor Dr. Hans-Jürgen **Kirsch** (intern), Herr Matthias **Löb** (extern), Herr Professor Dr. Janbernd **Oebbecke** (intern, stellvertretender Vorsitzender), Frau Professorin Dr. Heidrun **Thaiss** (extern), Frau Dr. Elke **Topp** (extern, Vorsitzende) und Frau Professorin Dr. Martina **Wagner-Egelhaaf** (intern).

Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Hochschulrats finden sich unter folgender Webadresse:

<https://www.uni-muenster.de/Hochschulrat/>

Der Hochschulrat der Universität Münster befindet sich in seiner vierten Wahlperiode. Diese begann am 25. Mai 2023 und endet am 24. Mai 2028.

3. Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat nimmt seine Aufgaben grundsätzlich in nicht öffentlichen Sitzungen wahr und tagt mindestens vier Mal pro Jahr. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen an folgenden Terminen statt:

- Sitzung am 18. Juli 2025,
- Sitzung am 26. September 2025,
- Sitzung am 28. November 2025,

- Sitzung am 6. Februar 2026,
- Sitzung am 17. April 2026.

Die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter stehen mit dem Rektorat auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch.

An den Sitzungen des Hochschulrats nahmen neben den Mitgliedern des Rektorats auch die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster, die Referentin des Rektors und die Geschäftsstelle des Hochschulrats teil. Der zuständige Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft wurde zu den Sitzungen eingeladen. Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Dezernaten und sonstigen Einrichtungen der Universität waren anlassbezogen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu Gast.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse des Hochschulrats werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 21 Abs. 5a des Hochschulgesetzes NRW hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen zur Sitzung werden spätestens vierzehn Tage vor der jeweiligen Sitzung bereitgestellt. Über die Sitzungen des Hochschulrats wird Protokoll geführt. Die Sitzungen der Finanzdelegation des Hochschulrats werden gesondert protokolliert. Die Protokollführung gehört zu den Aufgaben der Geschäftsstelle des Hochschulrats, ebenso wie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen. In der Geschäftsstelle sind seit dem 20. Juni 2025 Frau Franziska Brinkmann als Nachfolge von Frau Sonja Kleffner und seit dem 1. Januar 2026 Frau Wiebke Hemmerling als Nachfolge von Frau Sarah Schmidtman eingesetzt.

4. Befassung mit Finanzangelegenheiten

Die Aufsicht über die Wirtschaftsführung ist eine der Kernaufgaben des Hochschulrats. Gegenstand der Sitzungen waren:

- die regelmäßigen Quartalsberichte über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität,
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich des Beteiligungsberichtes, sowie der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2025,
- der Wirtschaftsplan (2026),
- die Mittelfristige Finanzplanung (2027-2031),
- die Prüfungen und der Jahresbericht der Internen Revision (2025),
- der Risikobericht der Universität (2025),
- der Jahresbericht des Compliance Office (2025),
- Gebäudemanagement und Infrastrukturplanung sowie
- das Haushaltskonsolidierungskonzept (11/2024).

In gesonderten Sitzungen der Finanzdelegation befassten sich Mitglieder des Hochschulrats vertieft mit Finanz- und Verwaltungsthemen und tauschten sich mit dem Kanzler, mit Vertreter*innen des Finanzdezernats und bei Bedarf mit dem Rektor aus. Der Vorsitzende der Finanzkommission des Senats nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Finanzdelegation des Hochschulrats teil. Ständige Mitglieder der Finanzdelegation des Hochschulrats sind Herr Professor Dr. Hans-Jürgen Kirsch als Sprecher der Finanzdelegation, Frau Dr. Elke Topp als Vorsitzende des Hochschulrats und Herr Professor Dr. Janbernd Oebbecke als stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrats. Die übrigen Mitglieder des Hochschulrats werden zu den Sitzungen eingeladen und nehmen teilweise an den Sitzungen teil. Die Finanzdelegation ist ein Ausschuss des Hochschulrats. Sie bereitet die Entscheidungen des Hochschulrats vor und gibt Empfehlungen für die Beschlussfassungen ab.

Folgende Finanzthemen waren in dem Berichtszeitraum schwerpunktmäßig Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung im Hochschulrat. Grundlage der Beratungen waren die Vorlagen des Rektorats sowie die ergänzenden Ausführungen in den Sitzungen.

- Auf Grundlage der Quartalsberichte befasste sich der Hochschulrat in den Sitzungen vom 18. Juli 2025, 26. September 2025, 28. November 2025 und 17. April 2026 vertieft mit der Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Universität Münster.
- Der Jahresabschluss 2024 und der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2024 waren Gegenstand der Finanzdelegationssitzung am 17. Juli 2025 und der Hochschulratssitzung am 18. Juli 2025. Auf Grundlage des vorgelegten Prüfberichts, des erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der PricewaterhouseCoopers GmbH Prüfungsgesellschaft und der ausführlichen Beratungen in der Sitzung stellte der Hochschulrat den Jahresabschluss 2024 fest und entlastete das Rektorat für die Wirtschaftsführung 2024. Er fasste zudem einen Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns.
- Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 bis 2029 der Universität Münster bereitete die Finanzdelegation unterstützt von der Verwaltung gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Auswahl einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Als neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestimmte der Hochschulrat die Firma PKF Fasselt Partnerschaft mbB (Duisburg) und bat den Kanzler um entsprechende Beauftragung der Jahresabschlussprüfungen, beginnend mit dem Jahresabschluss 2025.
- Im Etat des Wissenschaftsministeriums wurden mit dem Jahr 2025 signifikante Einsparungen vorgenommen, die erhebliche Mindereinnahmen für alle Hochschulen des Landes zur Folge hatten, auch für die Universität Münster. Hinzu kommt ein strukturelles Defizit. Dies machte dauerhafte Anpassungen der Wirtschafts- und Finanzplanung der Universität

Münster erforderlich. Zu diesem Zweck erarbeitete das Rektorat ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung für alle Bereiche der Universität. Das Konzept wurde erstmals im November 2024 im Hochschulrat beraten. Es sieht Einsparungen in den Bereichen Rektorat/Verwaltung, den Fachbereichen und den Zentralen Einheiten vor. Der Hochschulrat hat Hinweise und Anregungen zur Weiterentwicklung des Konzepts gegeben, die vom Rektorat berücksichtigt worden sind. Der jeweilige Stand der Haushaltskonsolidierung wurde im Berichtszeitraum regelmäßig in den Sitzungen der Finanzdelegation und den Sitzungen des Hochschulrats erörtert und das Konzept unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse vom Rektorat fortentwickelt. Das Rektorat richtete ein Monitoring zur Überwachung der Erreichung der Ziele ein. Die Zielerreichung und Nachsteuerungsbedarfe wurden eingehend in der Sitzung der Finanzdelegation vom 16. April 2026 und der Sitzung des Hochschulrats am 17. April 2026 beraten und das weitere Vorgehen besprochen.

- In der Sitzung der Finanzdelegation am 25. September 2025 und der anschließenden Hochschulratssitzung befasste sich der Hochschulrat mit der Entwicklung, Bildung und Verwendung von Rücklagen der Universität Münster.
- Der Wirtschaftsplan 2026 und die mittelfristige Finanzplanung 2027 bis 2031 waren Gegenstand der Sitzung des Hochschulrats am 6. Februar 2026 und wurden in der Sitzung der Finanzdelegation am 5. Februar 2026 vorberaten. Grundlage für die Wirtschaftsplanung waren die Haushaltsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für 2026 sowie die verlängerte Hochschulvereinbarung 2026. Die wirtschaftliche Situation der Universität wird erschwert durch die verminderte grundständige Finanzierung des Landes, die Aufwandssteigerungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und die Investitionen für Bauvorhaben sowie durch das strukturelle Defizit. Diese Herausforderungen werden im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Der Hochschulrat stimmte dem Wirtschaftsplan 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2031 nach eingehender Prüfung zu.

5. Beratung von strategischen Fragen, Zielen und Verwaltungsthemen der Universität

Der Hochschulrat erörtert in den Sitzungen auf Basis der regelmäßigen Berichte des Rektorats auch strategische Fragen. Im Berichtszeitraum hatten die Beratungen folgende Schwerpunkte:

- Das Rektorat informierte den Hochschulrat regelmäßig über das Thema Exzellenzstrategie 2026. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gab im Mai 2025 die Ergebnisse in der ersten Förderlinie der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder bekannt. Der Exzellenzcluster „Mathematik Münster: Dynamik – Geometrie – Struktur“ wird ab dem 1. Januar 2026 für weitere sieben Jahre gefördert. Eine erneute Förderung für den Cluster „Religion

und Politik: Dynamiken von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit“ wurde nicht bewilligt. Der Cluster setzt seine Arbeit noch bis 2027 fort. Hochschulrat und Rektorat berieten über die finanziellen und personellen Konsequenzen und erörterten die Perspektiven für den Cluster und die Universität Münster.

- Im Zusammenhang mit der Masterplanung im Hochschulbau des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW, des Ministeriums der Finanzen und des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) informierte der Kanzler über die Hochschulstandortentwicklungsplanung der Universität Münster. In der Hochschulratssitzung vom 26. September 2025 gab er einen Überblick über den Gebäudezustand der Universität, die diesbezüglichen Instandhaltungs- und Sanierungspläne, den Umsetzungsstand aktueller Bauvorhaben, sowie den zukünftigen Flächenbedarf und erläuterte die Vorgaben des MKW für die ausgewählten Pilotuniversitäten.
- Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat regelmäßig über den Stand der Errichtung des neuen Campus der Theologien und Religionswissenschaft. Hierin sollen die evangelische, die katholische und die islamische Theologie sowie alle Einrichtungen theologischer und religionsbezogener Forschung und Lehre an der Universität Münster künftig gemeinsam untergebracht werden.
- Angesichts der rasanten Entwicklung Künstlicher Intelligenz und deren Auswirkungen auf den universitären Alltag diskutierten der Hochschulrat und das Rektorat mit Herrn Professor Dr. Benjamin Risse in der Sitzung vom 26. September 2025 Fragestellungen in Forschung und Medien, die sich aus dem Einsatz von KI ergeben. In seinem Vortrag „Wie intelligent ist KI?“ ging Professor Risse auch auf ethische Aspekte beim Einsatz von KI ein und erläuterte die sich aus der Abhängigkeit von den zugrundeliegenden Berechnungs- und Schulungsmodellen ergebenden Grenzen maschinellen Lernens.
- Der Hochschulrat erörterte mit dem Rektorat wesentliche Änderungen des Hochschulgesetzes. Sie betreffen insbesondere die Verbindlichkeit strategischer Landesziele, die Betreuungsvereinbarung bei Promotionen, die Viertelparität im Senat als Standardmodell und die vorgesehene Amtszeitbegrenzung von Hochschulratsmitgliedern. Ein Schwerpunkt der Beratungen von Rektorat und Hochschulrat war Teil 10 des Gesetzentwurfs „Sicherheit und Redlichkeit in den Hochschulen“.
- Gegenstand der Sitzung am 17. April 2026 war die Gründung des neuen Fachbereichs der „Islamisch-Theologischen Fakultät“ an der Universität Münster. Damit verfügt die Universität Münster als erste Hochschule in Deutschland über eine Islamisch-Theologische Fakultät. Gründungsdekan ist der geschäftsführende Direktor des vormaligen Zentrums für

Islamische Theologie (ZIT), Professor Dr. Mouhanad Khorchide, der seit 2010 die Professur für islamische Religionspädagogik innehat. Der Hochschulrat würdigte insbesondere die Arbeit der am Gründungsprozess zahlreich Beteiligten. Dies waren neben dem nordrhein-westfälischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft, der Senat der Universität Münster, der „Konfessionelle Beirat für islamische Theologie“ an der Universität Münster, der Fachbereichsrat des für das Zentrum für islamische Theologie zuständigen Fachbereichs Philologie und der Allgemeine Studierendenausschuss.

- Das Rektorat berichtete dem Hochschulrat außerdem über wesentliche Prozesse, wie die Umstellung auf die Unternehmenssoftware SAP S/4HANA zum Jahresbeginn 2026 und die Einführung der Systemakkreditierung. Diese soll im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

6. Gespräche mit Interessenvertretungen, Gremien und der Studierendenvertretung - Gleichstellungsarbeit

Der Hochschulrat tauscht sich regelmäßig mit anderen Gremien der Universität, mit den Interessenvertretungen und mit der Studierendenvertretung aus und gibt den Vertreterinnen und Vertretern mindestens einmal im Jahr Gelegenheit zur Information und Beratung (§ 21 Abs. 5a S. 2 HG NRW):

- Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Münster nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Hochschulrats teil. Sie stellte in der Hochschulratssitzung am 18. Juli 2025 den Jahresbericht der Gleichstellungsarbeit für das Jahr 2024 vor, der gleichstellungsrelevante Veranstaltungen und Maßnahmen im Berichtsjahr dokumentiert. Als Schwerpunkte ihrer Arbeit 2025/2026 benannte die Gleichstellungsbeauftragte gegenüber dem Hochschulrat die Haushaltskonsolidierung, die Schulung und Vernetzung von Gleichstellungsakteur*innen und die Zusammenarbeit mit den Diversity-Stellen der Universität Münster.
- Der Hochschulrat tauschte sich mit dem Personalrat (zuständig für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung) sowie dem Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten der Universität Münster in den Sitzungen des Hochschulrats am 18. Juli 2025 und am 17. April 2026 aus. Im Zentrum des Gesprächs standen die Novellierung des Hochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen sowie die mit der Haushaltskonsolidierung verbundenen Auswirkungen auf die Beschäftigten der Universität Münster.
- Die Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) waren in der Sitzung des Hochschulrats vom 26. September 2025 zu Gast. Schwerpunkte des Austauschs waren u. a. der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Studierende in Münster und das Ersti-Aufgangcamp in der Sporthalle des Hochschulsports der Universität Münster, die

Haushaltskonsolidierung und die Einbindung der Studierendenvertretung. Darüber hinaus wurde die Novellierung des Hochschulgesetzes thematisiert.

- Die Vorsitzende des Hochschulrats und ihr Stellvertreter standen mit dem Vorsitzenden des Senats zu aktuellen Themen außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch. Die Hochschulratsvorsitzende und ihr Stellvertreter nahmen am 15. Juli 2025 an der Sitzung des Senats teil. Zentrales Thema der gemeinsamen Beratungen waren die Haushaltskonsolidierung und das Ergebnis der Exzellenzstrategie.
- Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Personen sowie die Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sahen im Berichtszeitraum keinen aktuellen Austauschbedarf.

7. Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Rektorin / eines Rektors durch die Hochschulwahlversammlung

Am 30. September 2026 endet die Amtszeit des Rektors der Universität Münster. Zur Vorbereitung der Wahl eines Rektors / einer Rektorin für eine neue Amtszeit haben sich Senat, Hochschulrat und der amtierende Rektor auf die Ausschreibung der Stelle und auf ein ergebnisoffenes Verfahren verständigt. Es wurde eine Findungskommission gebildet. Den Vorsitz führte kraft Amtes gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verfassung der Universität Münster die Hochschulratsvorsitzende. Als weitere Mitglieder der Findungskommission seitens des Hochschulrats wurden Frau Professorin Dr. Martina Wagner-Egelhaaf, Herr Professor Dr. Hans-Jürgen Kirsch, Herr Matthias Löb und Herr Professor Dr. Janbernd Oebbecke gewählt. Daneben gehörten als die fünf Mitglieder des Senats Frau Dr. Eva Baumkamp, Frau Professorin Dr. Heike Bungert, Frau Astrid Heitmann, Frau Hannah Martha Wirtz und Herr Professor Dr. Hinnerk Wißmann der Findungskommission an. Die Findungskommission nahm im April 2025 ihre Arbeit auf. Sie wurde in diesem Verfahren von einem erfahrenen Personalberatungsunternehmen beratend unterstützt.

Die Stelle des Rektors / der Rektorin der Universität Münster wurde im Juni 2025 öffentlich ausgeschrieben. Die Findungskommission traf orientiert an den Vorgaben der Ausschreibung eine Auswahl und lud die geeignetsten Bewerber*innen zu Auswahlgesprächen ein. Nach eingehender Beratung der Ergebnisse des strukturiertes Auswahlverfahrens schlug die Findungskommission der Hochschulwahlversammlung Frau Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl einstimmig zur Wahl als neue Rektorin der Universität Münster vor. Die Hochschulwahlversammlung wählte Frau Professorin Dr. Menzel-Riedel am 28. November 2025 im ersten Wahlgang zur künftigen Rektorin der Universität Münster. Ihre Amtszeit beginnt am 01. Oktober 2026.

8. Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl der Prorektor*innen durch die Hochschulwahlversammlung

Mit dem Ende der Amtszeit des Rektors, Professor Dr. Johannes Wessels, endet am 30. September 2026 auch die Amtszeit der Prorektor*innen. Zur Vorbereitung der Wahl der künftigen Prorektor*innen wurde gemäß der Verfassung der Universität Münster (Art. 6 Abs. 2) eine weitere Findungskommission gebildet. Ihr gehören fünf Mitglieder des Hochschulrats und fünf Mitglieder des Senats an. Den Vorsitz hat die Hochschulratsvorsitzende inne. Die designierte Rektorin beabsichtigt die künftigen Prorektor*innen im Juni 2026 zu benennen.

9. Regelmäßige Berichte des Rektorats und der Vorsitzenden

In den regelmäßigen Berichten informiert das Rektorat den Hochschulrat über aktuelle Entwicklungen in der Hochschule, politische Gespräche der Hochschulleitung und über wichtige Themen des laufenden Geschäfts.

Die Hochschulratsvorsitzende berichtet in den Sitzungen regelmäßig aus dem aktuellen Tagesgeschäft des Gremiums, über Gespräche mit dem MKW sowie von den regelmäßigen Treffen der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (KVHU).

10. Sitzungen der Vorsitzenden der Hochschulräte (KVHU)

Auf Landesebene beraten die Vorsitzenden der Hochschulräte in der Regel zweimal pro Jahr in der Konferenz der Vorsitzenden der Hochschulräte an den Universitäten in NRW (KVHU) hochschulübergreifende Themen von besonderer Bedeutung. Die Hochschulratsvorsitzende der Universität Münster ist zweite Sprecherin der KVHU. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen statt:

- das 34. Treffen der KVHU am 15. Dezember 2025 an der Universität Duisburg-Essen und
- das 35. Treffen der KVHU am 27. April 2026 an der Universität Siegen.

Neben den Hochschulratsvorsitzenden nahm auch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Brandes, an den Sitzungen teil. Schwerpunkte der Sitzungen waren der aktuelle Stand des Gesetzes betreffend die Stärkung der Hochschullandschaft (Hochschulstärkungsgesetz), die Masterplanung im Hochschulbau und die Haushaltskonsolidierung an den Universitäten sowie die Einsparungen des Landes bei der grundständigen Finanzierung der Universitäten. Zudem diskutierten die Hochschulratsvorsitzenden eine Überarbeitung der Grundsätze guter Hochschulführung (Practice of Good Governance).

11. Prüfung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (LRH NRW) hat 2022 die Prüfung der Tätigkeiten von sechs Hochschulräten angekündigt und führte diese nachfolgend durch. Der Hochschulrat der Universität Münster war in die Prüfung einbezogen. Schwerpunkte der der Prüfung waren die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und Optimierungsmöglichkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung. Als Ergebnis der Prüfungen hat der LRH NRW in seinem Jahresbericht Vorschläge für Änderungen der gesetzlichen Regelungen abgeleitet und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen seine Prüfungsergebnisse mitgeteilt. Die Anmerkungen und Anregungen zur Aufgabenwahrnehmung hat der Hochschulrat aufgegriffen. Wesentliche Feststellungen in Bezug auf den Hochschulrat der Universität Münster hat der LRH NRW nicht getroffen. Die Prüfung des Hochschulrats der Universität Münster wurde im Februar 2026 formal beendet.

Münster, den 17.07.2026

für den Hochschulrat

Dr. Elke Topp
Vorsitzende des Hochschulrats